# **Malaysia**

## Vorzulegende Unterlagen

Heiratsurkunde

### Im Falle ziviler Ehen:

- Vorläufiges Scheidungsurteil (decree nisi)
- Endgültiges Scheidungsurteil (decree absolute)

### Bei islamischen Ehen:

• Scheidungsurkunde des Registeramtes

#### oder

• Scheidungsbeschluss des Kadhi nebst Registrierungsnachweis.

Im Falle einer widerruflichen Scheidung der Nachweis, dass ein Widerruf nicht erfolgt ist.

## Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen.

Stand: Februar 2008